

# Die Bedeutung des Klosters Viktring für den Cistercienserorden während des Mittelalters.

Von **Wilfried Krallert, Wien.**

Alle österreichischen Cistercienserklöster gehören ihrer Stellung innerhalb der Familie des Cistercienserordens nach zum Zweig von Morimond, dem vierten Tochterkloster von Citeaux. Unter ihnen nimmt das Kloster Viktring, südwestlich von Klagenfurt gelegen, eine besondere Stellung ein. Während nämlich Reun, Wilhering, Engelszell und Säusenstein durch Ebrach zum Morimonder Stamm gehören und in gleicher Weise Zwettl, Baumgartenberg, Lilienfeld und Neuberg in Steiermark durch Heiligenkreuz, geschah die Gründung Viktrings von dem lothringischen Kloster Weiler Bettnach aus<sup>1</sup>. Der Grund dafür lag in den verwandtschaftlichen Beziehungen des Gründers von Viktring, Grafen Bernhard von Spanheim, zu dem damaligen Abt von Weiler Bettnach, Heinrich<sup>2</sup>. Durch diese Verbindung eines österreichischen Klosters mit Weiler Bettnach ergaben sich auch für die auf die Gründung folgenden Jahrhunderte interessante kulturelle Beziehungen, die sich besonders im Viktringer Urkundenwesen äußern und auf die Jaksch anlässlich der Herausgabe der älteren Viktringer Urkunden in den *Monumenta historica ducatus Carinthiae* besonders verwiesen hat<sup>3</sup>. Auch die Abstammung des Abtes Johann II., dessen *Liber certarum historiarum* in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung einen hervorragenden Platz einnimmt und dessen Persönlichkeit es zu danken ist, daß Viktring über das rein lokalhistorische hinaus auch ein allgemeines geschichtliches Interesse verdient, weist über Weiler Bettnach nach Frankreich. Aus diesen Gründen kann man den Beziehungen Viktrings zu Weiler Bettnach eingehendere Beachtung schenken. Aber mindestens die gleiche Be-

<sup>1</sup> Vgl. die Stammtafel des Ordens bei Janauschek, *Originum Cisterciensium*.

<sup>2</sup> Vgl. Krallert W., Beiträge zur Geschichte des Cistercienser Klosters Viktring (*Carinthia* I, 1933, 93).

<sup>3</sup> *Monumenta historica ducatus Carinthiae III*, XLff. (im folgenden zitiert: M.D.C. und Nummer).

achtung verdienen auch die Beziehungen Viktrings zu seinen beiden Tochterklöstern, Landstraß in Krain und Insel des Heiligen Jacob in Kroatien. Die ältere Geschichte dieser beiden Klöster ist noch nicht in eingehender Weise untersucht worden und besonders bei dem letzteren sind selbst so gründlichen Arbeiten wie denen Janauscheks und Fedor Schneiders<sup>4</sup> wichtige Umstände entgangen. Schließlich verdienen auch jene Beziehungen eine Untersuchung, die besonders in der Zeit des Abtes Johann II. zu anderen Klöstern des Cistercienserordens bestanden und die zum guten Teil auf persönliche Verbindungen dieses bedeutenden Mannes zurückgehen dürften. Eine Klärung all dieser Fragen soll im folgenden versucht werden.

### 1. Die Beziehungen zum Mutterkloster Weiler Bettnach.

Am 20. April 1142 brachen Mönche aus Weiler Bettnach nach Viktring auf, gerufen vom Grafen Bernhard von Spanheim, einem Oheim des damals regierenden Herzogs Ulrich I. von Kärnten, zur Gründung des Klosters Viktring. Wann sie in Kärnten eintrafen und die Gründung vornahmen, ist quellenmäßig nicht zu belegen<sup>5</sup>. Der Mönch Eberhard von Weiler Bettnach wurde zum ersten Viktringer Abt gewählt<sup>6</sup>. Fedor Schneider bemerkt: „die Beziehungen zum Mutterkloster Weiler Bettnach waren um 1300 durchaus nicht so gelockert, als man bei der langen Zeit von 160 Jahren denken sollte, die seit der Gründung verflossen war“<sup>7</sup>, und kommt dann auf eine 1274 oder 1275 anzusetzende Visitation zu sprechen. Tatsächlich sind aber auch für die Zeit zwischen 1142 und 1274 mindestens zwei Visitationen anzunehmen. Die Unterlage dafür liefern die Zeugenreihen der Viktringer Urkunden. So finden wir 1194 in zwei im Original vorliegenden Viktringer Urkunden den Abt Albert von Weiler Bettnach als Zeuge und Siegler und in gleicher Weise den Abt Friedrich desselben Klosters in einer Urkunde vom 9. Juni 1269<sup>8</sup>. Für diese beiden Jahre ist somit die Anwesenheit des Abtes des Mutterklosters in Viktring urkundlich erwiesen, die bestimmt mit Visitationen verbunden war. Andere Nachrichten über diese zwei Visitationen liegen nicht vor; es liegt also durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß mehrere solche stattgefunden haben, von denen, sei es, daß entsprechende Urkunden verlorengingen, sei es, daß der Abt des Mutterklosters keine Gelegenheit fand, Zeuge irgendeiner Beurkundung zu sein, keine

<sup>4</sup> Janauschek, a. a. O. p. 259, und Schneider Fedor, Studien zu Johannes von Viktring I, N.A. 28, 147.

<sup>5</sup> Janauschek (a. a. O. p. 68) nimmt den Himmelfahrtstag (28. Mai) 1142 an.

<sup>6</sup> M.D.C. III Nr. 749 und 755. — <sup>7</sup> a. a. O., p. 147.

<sup>8</sup> M.D.C. III, Nr. 1435 und 1439, sowie IV/1 Nr. 3003.

Kenntnis an uns gelangt ist. Dies ist um so wahrscheinlicher, als in den folgenden Jahrzehnten, wie wir feststellen können, häufige Visitationen stattfanden, und findet seine Erklärung vielleicht auch darin, daß die Zahl der aus dem 12. Jahrhundert erhaltenen Viktringer Originalurkunden an sich gering ist und wir vor allem auf die Mitteilungen des Traditionsbuches angewiesen sind, aus dem aber gerade für die fragliche Zeit 11 Folien fehlen.

Die nächste Visitation ist mit Bestimmtheit für 1274 oder 1275 anzunehmen. In einer undatierten Urkunde, die sich mit der Übergabe des Klosters Insula Sancti Jacobi an Viktring befaßt<sup>9</sup>, wird abermals Abt Friedrich von Weiler Bettnach genannt und 1275 wurde die in der undatierten Urkunde getroffene Bestimmung durch das Generalkapitel des Cistercienserordens bestätigt. Daraus ergibt sich also eines der genannten Jahre als Zeitpunkt der Visitation. Die genauere Behandlung jenes Übergabeaktes des Klosters auf der St. Jacobsinsel zeigt übrigens, daß man bei derart wichtigen Aktionen Wert auf die Anwesenheit des Abtes des zuständigen Vaterklosters legte. — Schon 5 Jahre nachher, am 29. Mai 1280, treffen wir abermals den Abt von Weiler Bettnach als Zeuge in einer Viktringer Urkunde an<sup>10</sup>; man muß also schon sagen, daß unter Würdigung der großen räumlichen Entfernung der beiden Klöster und der langen Reisedauer in der damaligen Zeit die Beziehungen sehr innige waren. Bei der Visitation von 1280 scheint es übrigens zu einem bedeutenderen Eingriff in die Verhältnisse Viktrings gekommen zu sein, denn der durch sieben Jahre regierende Abt Albert findet sich plötzlich durch einen neuen Abt ersetzt, der zweimal in Urkunden, abgekürzt „Ja“, vermutlich Jacobus, genannt wird<sup>11</sup>. 1286 erscheint dann wieder Albert als Abtname. Es ist kaum anzunehmen, daß hier zwei Äbte mit Namen Albert und dazwischen ganz kurz ein Abt Jacob regiert haben, von dem außer den erwähnten zwei abgekürzten Namensnennungen nichts bekannt ist. Wahrscheinlicher ist, daß der Abt vom Visitor abgesetzt wurde und ein vom Visitor bestimmter Mönch die Abtswürde einnahm. Ein Mönch namens Jacobus findet sich übrigens zu dieser Zeit in Viktring. 1267 bekleidete er die Würde eines hospitalarius, 1233 die eines cellerarius und 1277 wird er als Prior genannt<sup>12</sup>; es ist möglich, daß er mit

<sup>9</sup> Vgl. die Urkunde im Anhang 1.

<sup>10</sup> Erhalten in den Viktringer Kopialbüchern im Archiv des Geschichtsvereins für Kärnten in Klagenfurt, und zwar: Nr. I Nr. 175, Nr. II Nr. 221 und Nr. III Nr. 175.

<sup>11</sup> Urkunden C 1766 und A 135 des Archivs des Kärntner Geschichtsvereins in Klagenfurt.

<sup>12</sup> M. D. C. IV/1, Nr. 2927, sowie Urkundenabschriften im Kopialbuch Nr. IV f. 107 und f. 93.

jenem Ja. identisch ist. Die Annahme, daß der frühere Abt Albert, auf welche Weise ist allerdings nicht feststellbar, wieder zu seiner Würde gelangte, findet auch in den Angaben der Viktringer *series abbatum* eine Stütze. Diese Quelle liegt zwar nur in Form einer Niederschrift des 18. Jahrhunderts vor, bringt aber doch für die in Frage kommende Zeit bereits eine verlässliche Folge von Namen, nur die zeitliche Abgrenzung stimmt mit den urkundlichen Quellen nicht restlos überein; in den *series abbatum* findet sich aber nur einmal der Name Albert mit einer Regierungszeit 1277 bis 1290.

Die Abgabe von Mönchen von seiten des Mutterklosters an Viktring scheint in der folgenden Zeit wiederholt vorgekommen zu sein. Dabei ist als Grund nicht etwa mangelhafte Zahl oder Mangel an Disziplin in Viktring anzunehmen, sondern eher die Absicht, durch solchen Austausch von Personen die Beziehungen enger zu knüpfen. Auf solche Weise scheint der spätere Abt Johann II., der große Geschichtsschreiber, schon vor 1308 nach Viktring gekommen zu sein<sup>13</sup>. Am 2. Februar 1335 wird in einer Zeugenreihe einer Urkunde Christian „der alte abpt“ erwähnt, ohne daß ein Abt dieses Namens vorher in Viktring residiert hätte<sup>14</sup>. Dagegen ist in den Jahren vorher ein Abt Christian aus Weiler Bettnach bekannt, der schon bei der Visitation von 1274 oder 1275 mit Viktring in Beziehung tritt. Es wäre denkbar, daß sich dieser Mann hochbetagt von seiner Würde zurückgezogen und in dem Kärntner Kloster seine letzten Jahre verbracht hat. — Eine neuerliche Visitation wurde am 18. April 1338 durch den Mönch Johannes de Borbona aus Weiler Bettnach vorgenommen. Fedor Schneider nimmt an, daß sie im Zuge jener Visitationen erfolgt sei, die sich an die große Reformbulle *Fulgens sicut* des Cistercienserpapstes Benedict XII. anschlossen<sup>15</sup>. Es ist dies die erste Visitation, über die uns eine eigene Urkunde erhalten ist, über deren aufschlußreiche wirtschaftsgeschichtliche Angaben, betreffend den Ertrag der Klosterbesitzungen, schon wiederholt gehandelt wurde<sup>16</sup>. In unserm Zusammenhang wichtig sind die Angaben über die Visitationsformalitäten; es heißt, daß jener Mönch im Auftrag

<sup>13</sup> Schneider, a. a. O. p. 178, sowie Urkunden aus dem Archiv des Kärntner Geschichtsvereins in Klagenfurt vom 5. Juni 1308 und vom 18. August 1308.

<sup>14</sup> Urkunden im Archiv des Kärntner Geschichtsvereins; die bei Lindner Pirmin, *Monasticon Metropolis Salisburgensis antiquae* nach Angaben von A. Jaksch gegebene Abtsliste bringt hier ebenso wie im vorerwähnten Fall des Abtes Ja. ohne Kritik nur die Namen und die urkundlich dazugehörigen Zeitangaben.

<sup>15</sup> a. a. O. p. 159.

<sup>16</sup> In den Kopialbüchern Nr. I Nr. 482, Nr. II Nr. 570 und Nr. III Nr. 482, sowie Schneider, a. a. O. p. 159, und Krallert, a. a. O. p. 107.

seines Abtes: „taxacionem personarum, regularium ac eciam proventuum, fructuum et redituum“ vorgenommen habe. Auf Grund des Ergebnisses dieser Visitation wird dann am Schluß der Urkunde bestimmt, daß die Einkünfte für den Unterhalt von 22 Mönchen und 7 Conversen hinreichend seien, aber ohne Rat und Zustimmung des Abtes des Mutterklosters die Zahl nicht überschritten werden solle.

In den folgenden Jahrzehnten nehmen zugleich mit dem allgemeinen Anwachsen des Urkundenbestandes auch jene Urkunden zu, in denen Äbte von Weiler Bettnach in Viktring genannt werden, so daß auch für diese Zeit ein Weiterbestand jener engen Beziehungen zwischen Mutterkloster und Tochterkloster feststellbar ist, wie es für die ersten 200 Jahre des Bestandes Viktrings nachgewiesen werden konnte. Eine Anführung aller jener Urkunden entbehrt des Interesses. Vom 25. April 1434 liegt uns abermals ein direkter Visitationsbericht, ähnlich jenem von 1338 vor. Bei Besprechung der Beziehungen zu Weiler Bettnach darf übrigens die Tatsache nicht übergangen werden, daß zahlreiche Mönche westdeutscher Herkunft im Viktringer Konvent nachweisbar sind, von denen zumindest ein Teil aus Weiler Bettnach gekommen sein wird. In der älteren Zeit des Klosterbestandes werden in den Zeugenreihen lediglich die Vornamen genannt, aus denen über die Herkunft nur ungefähre Schlüsse gezogen werden können. Aber aus der Mitte des 14. Jahrhunderts besitzen wir urkundliche Angaben über die Herkunftsorte, unter denen Köln, Koblenz, Rense und Xanten erwähnt seien<sup>17</sup>. All dies beweist zur Genüge, daß eben durch jene engen Beziehungen zu dem lothringischen Mutterkloster ein starker westdeutscher und zum Teil sogar französischer Kultureinfluß in Viktring wirksam war. Seinen Ausdruck hat er sowohl in der eigentümlichen Schrift der älteren Viktringer Urkunden als auch in deren Latinität gefunden, die beispielsweise das Wort Hube mit Vorliebe zu euba oder cuba wandelt.

## 2. Die Gründung des Tochterklosters Mariabrunn bei Landstraß.

Dieses in Krain im Töplitztales gelegene Kloster wurde schon 1226 gegründet, jedoch mangelhaft dotiert. Erst 1234 erfolgte durch Herzog Bernhard von Kärnten die endgültige Gründung. Die darüber ausgestellte Urkunde ist verlorengegangen, findet aber in einer Erneuerung der Stiftungsurkunde vom 8. Mai 1249 durch Herzog Bernhard ausdrücklich und unter Angabe ihres

<sup>17</sup> Vgl. Krallert, a. a. O. p. 109.

Ausstellungsjahres Erwähnung<sup>18</sup>. Über das Tochterverhältnis zu Viktring lautet die Angabe jener erhaltenen Urkunde von 1249:

Ipsam autem plantationem nostram novellam sepe superius repetitam videlicet Fontem sancte Marie cum omnibus suis possessionibus tam habitis quam habendis super altare beate virginis in Victoria Cysteriensis ordinis offerendam duximus et legendam in matricem ipsius eandem ecclesiam eligentes secundum ipsius ordinis statuta, ut exinde sibi provideatur in perpetuum in regularibus disciplinis iuxta ordinis eius normam.

Wenn auch die erste Stiftungsurkunde von 1234 verlorengegangen ist, so berechtigt dies noch nicht zu der Annahme, das Kloster sei eingegangen und mußte 1249 erst neu begründet werden. Dagegen sprechen nicht nur eine Reihe von Urkunden der Zwischenzeit, sondern vor allem das Vorhandensein eines großen päpstlichen Privilegs von Innozenz IV., dessen 1247 ausgestelltes Original noch erhalten ist<sup>19</sup>. Schneiders Annahme, daß erst 1248 ein Abt gewählt werden konnte, ist unzutreffend, denn bereits vor dieser Zeit wird ein solcher mehrmals in Gesellschaft des Abtes von Viktring in Urkunden genannt<sup>20</sup>; auch ist es unwahrscheinlich, daß eine Klostergründung, die noch nicht einmal so weit gediehen war, daß ein eigener Abt gewählt werden konnte, ein bedeutendes päpstliches Privileg erhalten hat. Die weiteren Beziehungen Viktrings zu diesem Tochterkloster waren schon deshalb besonders enge, weil Viktring in Krain an mehreren Stellen über ausgedehnte Besitzungen verfügte, die in den beiden Ämtern Höflein und Neuthal zusammengefaßt waren; in Urkunden, die sich mit diesen Besitzungen befassen, treffen wir auch häufig den Abt von Landstraß in der Zeugenreihe. Eine Visitation durch Viktring ist mit Sicherheit 1258 anzunehmen. In diesem Jahr erscheint der Abt von Viktring, begleitet von mehreren Angehörigen seines Konvents und von dem Abt von Reun in einer in Landstraß ausgestellten Urkunde<sup>21</sup>.

Das neue Kloster konnte sich in den ersten Jahrzehnten seines Bestandes einer weitgehenden Förderung von seiten weltlicher und auch geistlicher Großer zu erfreuen. So wurde seine Gründung durch Herzog Ulrich III. bestätigt, aber auch König Bela IV. von Ungarn und König Ottokar II. von Böhmen machten bedeutende Stiftungen an Landstraß; nicht zu vergessen ist auch die Förderung durch die Patriarchen von Aquileia<sup>22</sup>. Trotzdem war die Entwicklung der neuen Stiftung nicht

<sup>18</sup> Janauschek, a. a. O. p. 247, und Schneider, a. a. O. p. 147; M. D. C. IV/1, Nr. 2411, sowie Schumi, Urkunden und Regestenbuch von Krain II, Nr. 162.

<sup>19</sup> Im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien; vgl. Schumi, Urkundenbuch von Krain II, Nr. 143.

<sup>20</sup> M. D. C. IV/1, Nr. 2343, 2343a und 2373.

<sup>21</sup> Schumi, a. a. O. Nr. 252.

<sup>22</sup> Schumi, Archiv für Heimatkunde I, p. 235 und 29, sowie a. a. O. Nr. 169 und 355.

befriedigend. Eine 1274 oder 1275 vorgenommene Visitation hatte zur Folge, daß das neue Kloster Insel des Heiligen Jacob von Landstraß in die Paternität Viktrings übergeben werden mußte. Wir werden auf diese Übertragung bei Besprechung der Geschichte jenes Klosters noch zurückkommen. Der Abt von Landstraß tritt dann 1278 als Zeuge in einer Urkunde des Abtes von Weiler Bettnach für Viktring auf, in der dieser die Entfernung ungetreuer Beamter von den Viktringer Gütern anordnet<sup>23</sup>; ein Ausstellungsort ist in dieser Urkunde nicht angegeben — es bleibt also sowohl die Möglichkeit offen, daß auch 1278 der Abt von Weiler Bettnach in Viktring und Landstraß gewesen ist als auch die, daß der Abt von Landstraß zur Berichterstattung über die Lage seines Klosters in Weiler Bettnach weilte. Der Grund für die Schwierigkeiten, mit denen Landstraß zu kämpfen hatte, waren zweifellos die zahlreichen Kriege und Fehden, die sich in seiner Umgebung abspielten. Einen Beweis für diese Annahme liefert eine Urkunde des Patriarchen Pagamus von Aquileia von 1331, in der eine Schenkung an Landstraß damit motiviert wird, daß das Kloster durch wiederholte Einfälle und Räubereien der Ungarn ganz heruntergekommen sei<sup>24</sup>.

### 3. Das Kloster Insel des Heiligen Jacob bei Agram.

Über die ältere Geschichte dieses Klosters sind die Angaben bei Janauschek hinsichtlich der Paternitätsverhältnisse, jene Fedor Schneiders hinsichtlich der Übertragung an Viktring einer Ergänzung bedürftig<sup>25</sup>; das kommt daher, daß jenem nur das kroatische Material, diesem nur das in Kärnten befindliche zugänglich war. Das älteste Zeugnis über die Existenz dieses Klosters, welches zugleich auch die einzigen Angaben über die Gründung desselben bringt, ist eine Urkunde König Belas IV. von Ungarn vom 30. März 1257<sup>26</sup>. In ihr wird als Gründer der Archidiakon Petrus von Agram genannt, auf dessen Bitten der König die Gründung des Klosters bestätigt. Wann die Gründung selbst stattgefunden hat, ist aus dieser Quelle nicht zu entnehmen, doch dürfte es sich schon um einen etwas längeren zeitlichen Abstand von der eben genannten Urkunde handeln — lokalhistorische erzählende Quellen nennen das Jahr 1255 —, denn die Urkunde Belas IV. wurde anscheinend nur in zweiter Linie zur Bestätigung der Gründung, in erster Linie aber zur Regelung von Besitzstreitigkeiten ausgestellt, die sich zwischen dem Gründer des Klosters und anderen Grundeigentümern

<sup>23</sup> Vgl. Mayer F. M., Die östlichen Alpenländer im Investiturstreit, 246 f.

<sup>24</sup> Schumi, Archiv für Heimatkunde I p. 29 und 82.

<sup>25</sup> Janauschek, a. a. O. p. 259, und Schneider, a. a. O. p. 147.

<sup>26</sup> Tkalcic, Monumenta historica episcopatus Zagradiensis I, 116.

ergeben hatten<sup>27</sup>. In den folgenden Jahren erfolgten mehrere Schenkungen und 1259 die Bestätigung einer solchen Schenkung durch Papst Alexander IV.<sup>28</sup>; die Wendung: „priori et conventui monasterii“ dieser Urkunde sowie die Tatsache, daß während des eben genannten Zeitraumes mehrere Schenkungen gemacht wurden, bestätigen das Vorhandensein eines geordneten klösterlichen Gemeinwesens zu dieser Zeit. Dann folgt eine Lücke in der urkundlichen Überlieferung bis etwa 1274; an sich noch kein allzu bedenkliches Zeichen, denn bei demselben Kloster treffen wir auch später zwischen 1288 und 1307 eine solche Lücke an, ohne daß eine Unterbrechung der Tätigkeit daraus erschlossen werden müßte. Da in der Übergabsurkunde an Viktring nur von einem „locus, qui insula sancti Jacobi appellatur“ die Rede ist, außerdem davon, daß Landstraß neue Einwohner und einen Abt hätten hinsenden sollen, ist Schneiders Schluß, daß das Kloster eingegangen sei, nicht unberechtigt. Allerdings glaube ich annehmen zu sollen, daß es sich dabei höchstens um einen ganz kurz dauernden Krisenzustand gehandelt hat. Ein Aufhören der Tätigkeit ist schon deshalb kaum anzunehmen, weil sonst ja kaum bei der Übergabe der Ausdruck „filia“ gebraucht worden wäre, wenn es sich wirklich nur um den Platz für eine Klostergründung gehandelt hätte. Das Kloster hat eben knapp vor 1274 sowie ja auch Landstraß selbst durch äußere Unbilden, deren nähere Art uns nicht bekannt ist, einen Tiefstand seiner Leistungsfähigkeit erreicht und bedurfte einer Neubelebung, zu der aber Landstraß damals selbst nicht fähig war.

Einer besonderen Behandlung bedarf die Frage der Paternitätsverhältnisse. Die älteste Nachricht darüber ist jene schon mehrmals genannte Urkunde der Jahre 1274 oder 1275<sup>29</sup>, deren Datierung sich aus der Bestätigung seitens des Generalkapitels von 1275 ergibt<sup>30</sup>. In dieser Urkunde übergibt der Abt von Landstraß anlässlich einer Visitation durch Viktring und im Beisein des Abtes von Weiler Bettnach den ihm vom Generalkapitel als „filia“ zugewiesenen „locus, qui insula sancti Jacobi appellatur“ als filia dem Kloster Viktring. Von wo aus erfolgte nun die erste Besiedlung unseres Klosters? Die Quellen vor 1274 geben darüber keine Auskunft. Janauscek nahm aus geographischen Gründen das nächstgelegene Kloster Toplica in Kroatien als Mutterkloster an; bestärkt wurde er in dieser

<sup>27</sup> Janauscek, a. a. O. p. 259.

<sup>28</sup> Tkalcic, a. a. O. I, p. 123.

<sup>29</sup> Urkunde im Archiv des Kärntner Geschichtsvereins in Klagenfurt zu 1275; vgl. Urkundenanhang 1.

<sup>30</sup> Urkunde C 1736 des Archivs des Kärntner Geschichtsvereins in Klagenfurt.

Meinung auch dadurch, daß die älteren Ordensverzeichnisse der Cisterzienser über dieses Kloster keine genauen Angaben zu bringen vermögen. Warum dies der Fall war, werden wir noch später feststellen können. Jedenfalls war Janauschek die Urkunde von ca. 1274—75 nicht bekannt, und sie allein kann für eine Untersuchung der Paternitätsverhältnisse vor 1274 den sicheren Ausgangspunkt bilden. Es liegt kein Grund vor anzunehmen, daß gleich zur Gründung des Klosters die Mönche aus Landstraß berufen wurden. Eine Unterstützung findet diese Annahme aber darin, daß Landstraß eben damals nach der 1249 erfolgten Erneuerung seiner Stiftungsurkunden und den daran anschließenden zahlreichen Schenkungen zur Gründung eines Tochterklosters durchaus befähigt scheinen mußte. Noch 1258 müssen in Landstraß vollkommen geordnete Verhältnisse geherrscht haben<sup>31</sup>. Dann erst folgte der Niedergang, der naturgemäß auch eine Schwächung des erst ganz jungen Tochterklosters im Gefolge hatte. Dieses war noch auf ständigen Zugschuß von Leuten angewiesen, und dies war Landstraß „propter paupertatem et impossibilitatem“, wie es in der Übergabsurkunde heißt, nicht möglich. Es liegt hier also ein urkundlich einwandfrei belegter Fall der Übertragung des Paternitätsrechtes von einem Kloster an ein anderes vor. Klar kommt das auch in der Bestätigung durch das Generalkapitel zum Ausdruck, wo es heißt:

Gratam habemus pariter et acceptam cessionem, quam super paternitate nouvelle plantationis, domus de insula sancti Iacobi fecit, cum eidem nouvelle fundationi providere et rebus pariter et personis secundum ordinis honestatem et approbatam consuetudinem non valeret, abbas de Landes-trost, Heinricus nomine, cum suo conuentu consensu . . . factam venerabili . . . coabbati nostro de Victoria et suis successoribus substituendis in perpetuum . . .<sup>32</sup>.

Es bleibt noch zu beantworten, warum über den Ursprung und die Paternitätsverhältnisse des St. Jakobsklosters bei Agram so unklare Nachrichten in den Ordensverzeichnissen und in der älteren Literatur anzutreffen sind. Die Erklärung liegt darin, daß das Kloster zwischen 1307 und 1315 nach Agram übersiedelte und damit auch seinen Namen wechselte. Auch Janauschek führt es unter dem neuen Namen S. Maria de Zagrabia an<sup>33</sup>. Die Folge davon war, daß mit dem alten Namen

<sup>31</sup> Vgl. das oben über die Visitation Gesagte.

<sup>32</sup> Vgl. dazu auch Blumenthal H. H., Nochmals die mittelalterliche Baugeschichte des ehemaligen Cistercienserstiftes Baumgartenberg in Oberösterreich (Kirchenkunst, österreichische Zeitschrift für Pflege religiöser Kunst, 5, 1933, p. 48).

<sup>33</sup> Vgl. Janauschek, a. a. O. p. 260, und Tkalcic, a. a. O. II, 138; auf Grund älterer Literatur kommt auch Winter Franz, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands I, 360 und III, 95 f., zu unrichtigen Schlüssen.

auch die alte Geschichte zum Teil in Vergessenheit geriet und nachher zu falschen Schlüssen Anlaß gab; es wäre auch sehr wenig wahrscheinlich, daß das schon 1208 gegründete Kloster Toplica, das stets in großem Ansehen stand, sich nach einem mißglückten Gründungsversuch von dem viel jüngeren Landstraß hätte abdrängen lassen — es hat von vornherein mit dieser Gründung keine Beziehungen gehabt.

#### 4. Beziehungen Viktrings zu anderen Cistercienserklöstern.

Nähere Beziehungen zu einem der geographisch nahe gelegenen Cistercienserklöster hat Viktring nicht unterhalten. Wohl erscheinen die Äbte von Reun, Sittich und Toplica zu wiederholten Malen in der Zeugenreihe von Viktringer Urkunden, sie haben wohl auch hie und da Güterausausche und ähnliche geschäftliche Angelegenheiten mit Viktring bereinigt, ohne daß jedoch daraus dauernde Beziehungen entstanden wären<sup>34</sup>. Der Aufbau des Cistercienserordens war viel zu sehr nach dem Prinzip der Mutter- und Tochterklöster aufgebaut, als daß territoriale Beziehungen hätten die Überhand gewinnen können. Trotzdem sind aus der Geschichte Viktrings zwei Fälle erwähnenswert, die Beziehungen zu anderen Klöstern betreffen.

Im Viktringer Archiv findet sich eine Urkunde, in welcher Abt Heinrich von Raitenhaslach 1328 verkündet, er habe das Kloster Viktring in die Konfraternität seines Klosters aufgenommen<sup>35</sup>. Die Beziehungen auf Grund des Cistercienserstammbaumes sind nicht gerade nahe. Raitenhaslach gehört über Salem, Lützel und Bellevaux zum gleichen Stamm von Morimond, wie Viktring über Weiler Bettlach<sup>36</sup>, am ehesten findet diese engere Beziehung zu dem bayerischen Kloster aber seine Erklärung in persönlichen Beziehungen, die der bedeutende Abt Johann von Viktring angeknüpft haben könnte. Wann diese Bekanntschaft mit Raitenhaslach ihren Anfang genommen haben kann, zeigt uns die zweite erwähnenswerte Urkunde.

Dieses Stück ist am 12. Juni 1313 in Passau ausgestellt<sup>37</sup>: die Äbte von 19 bayerischen und österreichischen Cistercienser- und Cistercienserinnenklöstern der Salzburger Erzdiözese verkünden die Wahl ihres Mitabtes Konrad von Stams als Ver-

<sup>34</sup> M. D. C. IV/2 Nr. 2792, IV/1 Nr. 1829 und 2652 und Urkunde vom 27. 9. 1320 im Archiv des Kärntner Geschichtsvereins in Klagenfurt.

<sup>35</sup> Urkunde im Archiv des Kärntner Geschichtsvereins in Klagenfurt A 237 vom 24. 2. 1328; Schneider, a. a. O. p. 183.

<sup>36</sup> Janauschek, a. a. O. p. 77.

<sup>37</sup> Martin Franz, Salzburger Regesten II Nr. 1124, und Lang, Regesta boica V, 256, sowie Urkundenanhang 2.

treter aller ihrer Klöster gegenüber Erzbischof, Bischöfen, deren Legaten sowie gegenüber päpstlichen Legaten und Exekutoren insbesondere in Angelegenheiten der Einhebung päpstlicher Zehnte. Diese Urkunde bietet in mehrfacher Hinsicht Interessantes. Was zunächst die Überlieferung betrifft, so dürfte sie in einer großen Anzahl gleichlautender Stücke ausgefertigt worden sein, im Höchstfall waren es 20, von denen jeder der Beteiligten ein Exemplar mit sich nahm. Das Regest bei Lang geht ebenso wie jenes bei Martin auf das Stück zurück, das sich im Urkundenfonds von Aldersbach befindet<sup>38</sup>; ich konnte aber eine ganz gleiche Ausfertigung, die auch vom selben Schreiber stammt, im Fonds von Raitenhaslach im Münchener Hauptstaatsarchiv feststellen. Nachforschungen bei anderen Klöstern blieben ohne Erfolg. Trotzdem ist nicht anzunehmen, daß nur diese beiden Klöster eine Ausfertigung mit sich nahmen, erstens, weil in der Urkunde in keiner Weise erwähnt wird, daß sie diesen Beschluß und seine Aufbewahrung zu übernehmen hätten, und zweitens, weil wenigstens für den Abt von Stams, als den Gewählten, ein Stück vorhanden gewesen sein muß, mit dem er sich im konkreten Fall zu legitimieren hatte. Was den Inhalt der Urkunde anbelangt, so handelt es sich ersichtlich darum, gegen übermäßige materielle Belastung der Klöster durch Abgaben von seiten des Erzbischofs ebenso wie von päpstlicher Seite eine gemeinsame Front zu bilden. Die Art, in der dies hier gemacht wurde dadurch, daß man eine Versammlung aller interessierten Klöster zusammenberief, um dann einen besonders Geeigneten als Vertreter zu wählen, ist jedenfalls bemerkenswert. Es ist immerhin bereits ein Anzeichen dafür, daß schon zu dieser Zeit die für das spätere Mittelalter kennzeichnende straffe Anspannung der päpstlichen Finanzwirtschaft als drückend und den Freiheiten des Ordens zuwiderlaufend empfunden wurde. Wie stark das finanzielle Moment in den Beziehungen zwischen Kloster und Kurie zu dieser Zeit im Vordergrund stand, zeigt das aus dieser Zeit vorhandene Material über diese Beziehungen<sup>39</sup>. Beachtung verdient die genannte Urkunde schließlich auch deshalb, weil es die erste im Original erhaltene Urkunde ist, in welcher Abt Johann von Viktring auftritt, mithin auch zugleich das älteste von ihm erhaltene Siegel zeigt<sup>40</sup>. Die Bekanntschaft

<sup>38</sup> Klosterurkunden Aldersbach im HStA. in München.

<sup>39</sup> Etwa bei Lang, *Acta Salzburgo-Aquilejensia* 1316—1378.

<sup>40</sup> Schneider Fedor hat (a. a. O. p. 177) Regesten zur Lebensgeschichte Johanns von Viktring zusammengestellt, die auf einer umfassenden Durchsicht des gesamten Materials beruhen. Die hier behandelte Urkunde ist ihm entgangen — bei der Archivprovenienz nicht zu verwundern —; ich verdanke den Hinweis auf sie meinem Kollegen Herrn Karl Starzacher, Wien, der mich auf das Regest bei Lang aufmerksam machte, zu einer Zeit, als die Salzburger Regesten noch nicht erschienen waren. In München habe ich dann

mit Raitenhaslach, die dann 1328 die Aufnahme Viktrings in die Konfraternität dieses Klosters zur Folge hatte, kann auf diese bisher in der Lebensgeschichte Johanns von Viktring unbekannte Passauer Reise von 1313 zurückgehen, aber auch ohnedem waren die bei dieser Reise angeknüpften Beziehungen des großen Abtes für seine spätere Tätigkeit nicht ganz ohne Bedeutung.

### Urkundenanhang.

#### 1. Die Übergabe des Klosters Insel des Heiligen Jacob bei Agram an Viktring.

*Heinrich, Abt von Landstraß, meldet dem Abte in Cisterz und dem Generalkapitel, daß gelegentlich der von Abt Albert von Viktring im Beisein der Äbte von Weiler Bettnach und Sittich vorgenommenen Visitation, er dem Abt Albert von Viktring das Kloster Insel des Heiligen Jacob bei Agram als Tochterkloster übergeben habe.*

Original-Pergament mit 3 Siegeln im Archiv des Kärntner Geschichtsvereins in Klagenfurt.

1274—75.

Reverendo in Christo patri ac domini dompno . . . abbati Cisterciensi adque vniversis abbatibus in generali capitulo constitutis frater H. dictus abbas in Lanzstrost eiusdem ordinis salutem et obedienciam tam debitam quam devotam. Vniuersitati adque sanctitati uestre presentibus intimetur quod cum nos dilectissimus in Christo pater noster dompnus Albertus abbas Vyctoriensis in presencia venerabilium patrum domni F. abbatis Vileriensis dicte domus Victorie patris et domni C. abbatis Syticensis secundum formam ordinis visitaret, inter cetera ad visitationem pertinencia auctoritate dicti capituli necnon consilio nos monuit circumspecto, vt ad locum, qui insula sancti Jacobi iuxta Zagrabiam appellatur, qui nobis et predicte domus nostre Lanzstrost fuerat a sepedicto capitulo specialiter in filiam assignatus, abbatem et conventum secundum instituta ordinis

das Aldersbacher Original eingesehen und auch das Raitenhaslacher aufgefunden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht unterlassen, auch jene wenigen Stücke anzuführen, die Schneider bei aller Gründlichkeit entgangen und zur Vervollständigung seiner Regesten zur Lebensgeschichte des Abtes Johann von Viktring nachzutragen sind. Da ist zuerst ein Schreiben Papst Johanns XII. von 1331 zu nennen, das gemeinsam an die Äbte von Reun, Raitenhaslach und Viktring gerichtet ist (Monumenta Boica 28/1, p. 342), ferner drei Schreiben desselben Papstes von 1331, 1338 und 1342, die ebenfalls an mehrere Äbte gerichtet sind und Aufträge hinsichtlich der Untersuchung verschiedener Streitfälle betreffen (Lang, Acta Salzburgo-Aquilejensia Nr. 188, 265 und 281). Schließlich noch eine Urkunde des Abtes Johann selbst, von 1340, in der er die Durchführung eines Legats des Bischofs Konrad von Freising an sein Kloster übernimmt — zugleich der einzige Nachweis einer Beziehung Viktrings zu Freisinger Bischöfen (Meichelbeck, Historia Frisingensis II/2, 169, sowie Zahn, Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis II, 279 = Fontes rerum Austriacarum II, Band 35).

mitteremus ne locus tam aptus ad servicium dei, ordini nostro diucius fieret alienus. Igitur cum propter paupertatem et impossibilitatem nobis incumbentem affectus noster in hac parte perduci non valeat ad effectum nos tamquam copia personarum et ceteris rebus noue plantationis necessariis destituti, eundem locum predicto patri nostro abbati Victoriensis cum assensu tocius conventus nostri cum omnibus pertinentiis suis pro filia in perpetuum coram eis duximus assignandum. Qua re vestre sanctitati totis viribus supplicamus quatenus hoc factum in conspectu nostro fiat acceptabile adque ratum. In cuius rei testimonium predicti venerabiles patres nostri presentem litteram sigillorum suorum et nostro munimine roborarunt.

S. S. S.

2. Die Wahl des Abtes Conrad von Stams zum Vertreter von 19 bayerischen und österreichischen Cisterzienserklöstern.

*Die Äbte von Reun, Viktring, Raitenhaslach, Heiligenkreuz, Zwettl, Baumgartenberg, Lilienfeld, Wilhering, Aldersbach, Fürstenzell, Engelszell, Waldsassen, Walderbach, Fürstenfeld und die Äbtissinnen von St. Nicolaus bei Wien, St. Bernhard in Horn, Ybbs, Seligental und Pielenhofen bevollmächtigen ihren Mitabt Conrad von Stams als ihren Vertreter gegenüber dem Erzbischof, einem Bischof, deren Legaten oder Nuntius sowie päpstlichen Exekutoren.*

Original-Pergament mit 14 Siegeln, davon das 11. fehlt als Nr. 196 im Urkundenfond von Aldersbach. Original-Pergament mit 14 Siegeln, davon das 5. fehlt im Urkundenfond von Raitenhaslach. Beide im Hauptstaatsarchiv in München.

Passau, 1313, Juni 12.

In nomine domini amen. Vniuersis presencium litterarum inspectoribus patefiat, quod nos Albertus de Rvna, Johannes de Victoria, Ilsungus de Raitenhaslach, Saltzburgensis diocesis, Johannes de Sancta Cruce, Otto de Zwetla, Christianus de Pavmgartenperg, Paulus de Campo Liliorum, Wifrito de Wilhering, Chvnradius de Alderspach, Chvnradius de Cellapincipis, Christianus de Cella Anglorum, Pataviensis diocesis, Johannes de Waltsachsen, Fridericus de Walerbach, Ratisponensis diocesis, Volchmarus de Campoprincipis, Frisingensis diocesis, monasteriorum abbates necnon Christina de Sancta Nycolao apud Wiennam, Elyzabet de Sancto Bernhardo in Chrvg, Cecilia de Ibsa ad sanctum spiritum monasteriorum abbatisse, Pataviensis diocesis, Benedicta de Felici Valle apud Landshütam et Elyzabeth de Bvelnhoven Ratisponensis diocesis abbatisse ordinis Cysterciensis prouincie Saltzbuvgensis omnes et singuli et singule de conuentuum singulorum monasteriorum nostrorum voluntate consilio et assensu constituimus, ordinamus et facimus religiosum virum fratrem et coabbatem nostrum dominum Chvnradam de Stamms, Brixiensis dyocesis ordinis et prouincie predictorum nostrum et nostrorum singulorum ac singularum necnon monasteriorum conuentuum ac fratrum nostrorum

et sororum actorem, defensorem, syndicum et procuratorem legitimum et nuncium specialem ad defendendum nostrum omnium et singulorum vice et nomine nos omnes et singulos et nostrum ordinem ac nostra monasteria supradicta et eorum quodlibet nostrosque conuentus et monachos ac moniales ecclesias, capellas, homines, possessiones, bona et iura ac libertates monasteriorum omnium nostrorum et etiam singulorum ac singularum coram archiepiscopo et episcopo quocumque Saltzburgensis prouincie aut eorum vicario vel vicariis quibuscumque et coram legato quocumque vel legatis aut nuncio vel nunciis collectoribus sev exactoribus papalis decime aut rebus alius quibuslibet quae a nobis exiguntur et coram iudicibus quibuslibet delegatis aut ordinariis, auditoribus vel executoribus a sede apostolica vel quibuslibet aliis prelatis ecclesiasticis deputatis seu destinatis aut deputandis vel etiam destinandis et contra iam dictos et eorum quemlibet necnon contra eorum processus factos vel faciendos contra nos et sententias fulminatas et fulminandas auctoritate ordinaria vel qualibet alia quacumque ratione vel causa sev etiam occasione predictarum decimarum papalium vel aliarum quarumlibet preteriti et presentis temporis ac futuri quas a nobis communiter ab omnibus vel a singulis aut a nostris monasteriis, ecclesiis vel capellis, hominibus, possessionibus siue bonis aliquis vel aliqui premissorum auctoritate vel nomine sedis apostolice vel alterius cuiuscumque per se vel per alios exigendas duxerint vel etiam exegerint, dantes ei nichilominus potestatem plenariam et mandatum ad agendum, defendendum et excipiendum contra personas et rescriptis quelibet et contra iurisdictionem et ad alias excepciones quascumque defensiones, excusationes vel rationes sev causas quaslibet proponendum ad privilegia et libertates ordinis allegandas et proferendas ad testes vel instrumenta producendos ad petendum dilationes et alia quelibet que sibi et ordini ac nobis vtilia videbuntur adiuramentum de calumpnia vel de veritate dicenda in animas nostras aut nostrum singulorum vel singularum et conuentuum nostrorum prestandum ad probandum, appellandum et appellationes etiam prosequendum restitutionis in integrum beneficium postulandum et generaliter ad alia omnia et singula facienda qui in premissis aut circa aliqua premissorum oportuna aut necessaria videbuntur aut que nos omnes aut singuli vel singule nostrum possemus facere per nos ipsos etiam si mandatum exigant speciale et ad substituendum quociens opus fuerit procuratorem aut procuratores alios ad premissa omnia vel aliqua premissorum et revocandum eosdem cum viderit expedire. Super quibus omnibus sibi generalem et liberam amministrationem tribuimus et plenariam facultatem damus etiam ei specialem et liberam potestatem super predictis decimis cum collectoribus siue exacto-

ribus decime memorate papalis que a nobis et a nostris monasteriis requiritur conveniendi, paciscendi,<sup>1</sup> compenendi sev etiam transigendi pro certa summa et pecunie quantitate promittentes nos omnes singulos ac singulas ratum et gratum perpetuo habituros quicquit per eum vel substitutum aut substitutos ab ipso circa premissa omnia vel singula fuerit ordinatum. Releuantes etiam ipsum et substitutum vel substitutos ab ipso ab omni satisfactionis onere permittimus omnes et singuli ac singule sub ypoteca rerum nostrarum iudicio sisti et iudicatum solui pro omnibus clausulis suis. In quorum omnium testimonium et certitudinem pleniorum de consensu nostrarum et singulorum omnium vice et nostrarum ceterorum abbatum et abbatissarum monasteriorum et conuentuum, sigilla principalium ex nobis presentibus sunt appensa. Datum Patauie anno domini millesimo trecentesimo tercio decimo, pridie idus iunii, indictione vndecima.

S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S. S.